

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	28 (1977)
Heft:	4
Rubrik:	Chronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

CHRONIK

KUNSTGESCHICHTE UND DENKMALPFLEGE AN DEN HOCHSCHULEN IM WINTERSEMESTER 1977/78

Universität Bern. Prof. Dr. Eduard Hüttinger: Die venezianische Malerei des 18. Jh. – Zur Entwicklung der Landschaftsmalerei (Proseminar, gemeinsam mit PD Dr. R. Steiner). – Edouard Manet (Seminar) • Prof. Dr. Ellen J. Beer: Kunst zur Zeit der Valois. – Stiltendenzen im 14. Jh. (Seminar). – Betrachtungen von Handschriften der Burgerbibliothek Bern (Proseminar) • Prof. Dr. Luc Mojon ist beurlaubt • PD Dr. Robert Steiner: Raphael.

APPELL AN DIE ARCHITEKTEN

An einer Studenttagung des SIA im Herbst 1974 in der EP in Lausanne sprach Dr. Franz A. Blankart, Chef des Integrationsbüros EPD/EVD in Bern, über «*Bauen in und an Europa*». Er äusserte dabei Gedanken, die auch die GSK-Mitglieder interessieren und freuen dürften. Der Schlussabschnitt (der «Schweizerischen Bauzeitung», Heft 24, 12. Juni 1975, entnommen) trägt den Untertitel «Architektur und Heimatschutz» und lautet: «*Finis Europae* auch für die Architektur? Offen gestanden fehlt mir der Mut und auch die fachliche Berechtigung, die als Ahnung bereits bestehende Antwort auch wirklich auszusprechen. Sie müssen dies besser wissen als ich. Vielleicht, dass wir uns in einer langen Übergangsphase befinden, an deren Ende auch in der Architektur ein neues Abendland entstehen wird. Jedenfalls aber gilt es, unterdessen – und dies vor allem auch in der Schweiz – den europäischen Bestand an architektonischem Kulturgut zu wahren und in Schutz zu nehmen vor all den Grundstückspkulanten, teils mutlosen Kantonsregierungen und gewissen Stadtplanern, die zur Förderung des sogenannten «Fahrzeug- und Fussgängerflusses» skrupellos den Abriss barocker Bauten vorgeslagen haben. Auch müsste das Erbschaftsrecht zugunsten der Erhaltung baulich wertvoller Häuser und Strassenzüge revidiert werden. Denn die bauliche Substanz unserer Städte ist vom Kulturellen her gesehen ein Kollektivgut, insofern in wertvollen Häusern nicht nur einige wenige leben, sondern sehr viele sie von aussen auch erleben, weshalb es absurd ist, den Entscheid über deren Zerstörung lediglich nach eigentumsrechtlichen Gesichtspunkten zu beurteilen, wie dies leider meistenteils der Fall ist.

Wir haben in den letzten zwanzig Jahren unsere Städte aus wirtschaftlichen Gründen zerstört, als ob der Krieg über sie hergefallen wäre. Aus der Musenstadt Basel ist ein Musfeld geworden; und all dies mit dem billigen Argument, dass diese Städte «leben» müssten, wiewohl jedermann sehr leicht erkennt, dass es nicht in den Altstädten ist, sondern in der Umgebung der an ihrer Stelle errichteten Administrativgebäude, wo die Stille eines Kirchhofs herrscht. Leider haben die Architekten – trotz der Bemühungen der Professoren *Paul Hofer, Albert Knöpfli, Erwin Galantay* u. a. – in dieser Hinsicht mit wenigen Ausnahmen versagt, insofern sie viel zu selten davon Gebrauch machten, die

Besitzer wertvoller Gebäude auf die Möglichkeit von Um- und Anbauten aufmerksam zu machen.

Dass, um nur drei Beispiele zu nennen, das Basler Baudepartement an der ehrwürdigen Rittergasse eine Turnhalle zu bauen wünscht, ist schon recht erstaunlich, dass sich aber ein Architekt findet, der bereit ist, solch einen Auftrag auszuführen, ohne sein Berufsethos zu verletzen, überschreitet mein Einfühlungsvermögen bei weitem. Dass es möglich gewesen ist, den Berner Thunplatz, die städtebaulich grossartigste Platzschöpfung des ausgehenden 19. Jahrhunderts der Schweiz, zu verschandeln, dass es zugelassen wird, in Lugano den Palazzo Venezia zu zerstören, ohne dass sich der SIA, die Architekturabteilung der ETH und die Gesamtheit der Architekten in einem gemeinsamen Protest gegen eine derartige Ungeheuerlichkeit auflehnen und einen verstärkten Kulturgüterschutz verlangen, lässt bei voller Anerkennung der Meisterwerke neuerer schweizerischer Baukunst vermuten, dass die in das Erwerbsdenken und in die Überbewertung der technischen Errungenschaften eingespannte Architektur durch unser System doch mehr und mehr – und gegen den Willen der Architekten – zur blossen Gebäudefabrikation herabgemindert wird. Verzeihen Sie mir diese etwas harte, aber im Grunde doch sehr ehrliche Ausdrucksweise, die nicht Vorwurf, sondern Appell sein soll und die zu verwenden ich mir an einer Hochschule gestattet habe, deren Würde mitunter in der Freiheit der Lehre und folglich auch der Meinungsäusserung begründet liegt. Möge in diesen ehrenwerten Räumen das Bewusstsein wachbleiben, dass die Verneinung des Gewesenen auch das Wesen verneint und damit die alleine aus ihm sich ermöglichte Schöpfungskraft, das Kommende zu bewältigen.

EINE PRÄSIDENTIN
FÜR DIE SCHWEIZERISCHE GESELLSCHAFT FÜR VOLSKUNDE

Die Mitgliederversammlung der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde wählte in Einsiedeln die Musikwissenschaftlerin Frl. Dr. *Brigitte Geiser* zur neuen Präsidentin. Dem bisherigen langjährigen und hochverdienten Präsidenten, Prof. Dr. *Hans Trümpy* (Universität Basel), verliehen die 130 Teilnehmer für sein unermüdliches und erfolgreiches Wirken die Ehrenmitgliedschaft. B. Geiser ist durch umfangreiche Erforschung und Darstellung der Volksmusik in die Volkskunde hineingewachsen. Schwerpunkte des Programms der Versammlung bildeten die Wallfahrten des Kantons Schwyz und die lokalen Fasnachtsfiguren. Drei einheimische Kenner orientierten über die Pilgerorte Einsiedeln, Lachen und Maria Bildstein bei Benken. Ausserdem wurde das Marchmuseum in Rempen bei Siebnen besucht und ein Überblick über das Schwyzer Maskenwesen gegeben.

SCHUTZ VON KUNSTDENKMÄLERN GEGEN LUFTVERUNREINIGUNG

Wertvolle Kunstwerke, insbesondere die Glasmalerei, will der westdeutsche Bundesinnenminister Maihofer vor der Zerstörung durch Luftverschmutzung bewahren. Dazu hat er dem Umweltbundesamt ein Forschungsvorhaben übertragen, dessen Ergebnisse

Denkmalpflegern und Konservatoren bessere Techniken bei der Wiederinstandsetzung und Erhaltung unersetzlicher Kunstdenkmäler ermöglichen sollen. Das vom Minister initiierte Forschungsprogramm, zu dessen Durchführung Mittel in der Höhe von 1,3 Mill. Mark für einen Zeitraum von drei Jahren bereitstehen, ist im Jahre 1976 angefangen.

Mit dieser Initiative reagierte Maihofer auf Hinweise von Fachleuten, die anlässlich des Europäischen Denkmalschutzjahres 1975 nachdrücklich auf den drohenden Zerfall historisch wertvoller Glasmalereien aufmerksam gemacht hatten. Seit knapp 20 Jahren zeigen mittelalterliche Glasfenster zunehmende Verwitterungserscheinungen, die auf das Zusammenwirken von Luftverunreinigungen und Luftfeuchte zurückgeführt werden. Das Ausmass der Schäden ist nach Expertenaussagen so gross, dass umgehend Gegenmassnahmen ergriffen werden müssen, wenn die Fenster kommenden Generationen erhalten bleiben sollen. Grosse Werte sind in Gefahr: so ist z. B. jedes der Augsburger Prophetenfenster mit 1,5 Mill. Mark versichert.

Als eine der Hauptursachen für die Glasverwitterung gilt die Schwefelsäure, die aus Schwefeldioxid und der Luftfeuchte der Atmosphäre entsteht. Der Angriff der Schwefelsäure auf Glas führt zum sogenannten Lochfrass mit anschliessender Rissbildung und zur Ablagerung einer millimeterstarken «Wetterstein»-Schicht. Grosse Forschungslücken bestehen nach Aussagen von Denkmalpflegern noch auf den Gebieten der Restaurierungs- und Konservierungstechnik.

Im Rahmen des Forschungsprogramms erstellen Naturwissenschaftler und Restauratoren eine Bestandsaufnahme der Schäden an Kunstwerken der Glasmalerei in der Bundesrepublik und bestimmen dabei den Beitrag der Luftverunreinigungen zur Verwitterung. Ausserdem sollen die derzeit angewendeten, offensichtlich nicht zukunftssicheren Restaurierungs- und Konservierungsmethoden auf ihre technische Unbedenklichkeit und Umweltbeständigkeit hin überprüft und entsprechend verbessert werden. Der Umweltschutz soll hier auf seine Weise dazu beitragen «eine Zukunft für unsere Vergangenheit» zu gewährleisten. pd

NEUERSCHEINUNGEN

Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte. Herausgegeben vom Historischen Verein des Kantons Thurgau. Druck: Huber & Co. AG, Frauenfeld. 1977.

Im Heft 113 für das Jahr 1976 veröffentlicht Hermann Jezler den ausführlich belegten Aufsatz über «Zölle und Weggelder im Thurgau von der Helvetik bis zum Bundesstaat» (1798–1848). Der Redaktor der «Beiträge», Dr. Bruno Meyer, publiziert die Liste der Äbte des Klosters Fischingen, eingeleitet von einer kurzen Geschichte des Klosters, das durch Bischof Ulrich II. von Konstanz gegründet wurde; 1138 wurde Waltiram zum ersten Abt des Benediktinerklosters gewählt und vom Bischof geweiht. Die Aufhebung der Gemeinschaft beschloss der Grosse Rat des Kantons Thurgau am 28. Juni 1848. -r.